

Verfassungssekretariat
c/o Sicherheitsdepartement
Postfach 1200
6431 Schwyz

Wollerau, 30. Januar 2009

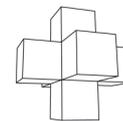
Vernehmlassung Kantonsverfassung

Sehr geehrter Herr Dr. Marty
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Verfassungskommission

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf zur neuen Kantonsverfassung Stellung zu nehmen.

Die FDP Kt. Schwyz hat in den Bezirken des Kantons parteiinterne Informationsveranstaltungen abgehalten und dabei die Verfassung vorgestellt sowie die kritischen Punkte diskutiert. Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. Januar 2009 hat die Partei dann die wesentlichen Elemente vertieft diskutiert und abschliessend Stellung genommen. Der breite Vernehmlassungsprozess gewährleistet somit eine gut verankerte Stellungnahme.

Innert der bis 31. Januar 2009 angesetzten Frist können wir wie folgt Stellung nehmen:



Allgemeines

Die FDP des Kantons Schwyz begrüsst die klare Struktur, die gute Verständlichkeit sowie die Kürze der Vorlage. Wir können festhalten, dass der Verfassungsentwurf bürgernah ist. Des Weiteren haben wir mit Befriedigung festgestellt, dass die liberalen Grundsätze der Selbstverantwortung und des schlanken Staates grösstenteils umgesetzt worden sind. Dort wo dies nicht der Fall ist, bitten wir die Verfassungskommission mit dieser Eingabe um Korrektur, so dass die FDP Kt. Schwyz im anschliessenden Verfahren geeint hinter der Vorlage stehen kann.

Zu den einzelnen Paragraphen

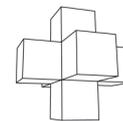
§ 4 Abs. 2

Im Abs. 2 des § 4 wird der Begriff „unterstützt“ verwendet. Dieser Begriff könnte dazu verleiten, einen Anspruch auf staatliche Unterstützung zu interpretieren, was unseres Erachtens nicht wünschenswert ist. Auch wenn der Grundgedanke dieses § 4 unsere volle Unterstützung findet, so würden wir hier doch lieber von Anerkennung („anerkennt“) sprechen. Dies entspricht auch den im Vernehmlassungsentwurf zu diesem Absatz beigefügten Bemerkungen.

§ 9

Wir sind der Meinung, dass dieser Paragraph ersatzlos gestrichen werden sollte. Frauen und Männer sind gemäss Bundesverfassung gleichberechtigt.

Die FDP Kt. Schwyz ist mit dem Wunsch der Verfassungskommission einig. Wenn immer möglich, sinnvoll und umsetzbar, soll eine angemessene Vertretung angestrebt werden. Dies in der Verfassung zu verankern ist aber überflüssig, insbesondere auch deshalb, weil es fälschlicherweise als Anspruch interpretiert werden könnte, was unrealistisch wäre. Tatsache ist, dass in der heutigen Zeit kaum ein Andrang auf Behörden- und Kommissionssitze festzustellen ist.



§ 11

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Grundrechte der Bundesverfassung nicht ausgedehnt wurden und mit dem Verweis auf übergeordnetes Recht eine klare Regelung vorliegt.

§ 13

Die FDP Kt. Schwyz anerkennt die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Einfluss der einzelnen kantonalen und kommunalen Instanzen gesichert sein muss sowie die dem Bürger gewährten verfassungsmässigen Rechte nicht unnötig beschnitten werden dürfen. Gerade interkantonale Konkordate führen immer häufiger dazu, dass die kantonale Souveränität beschnitten wird und der Einfluss des Kantonsparlamentes schwindet.

§ 16 Abs. 2

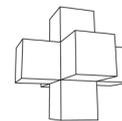
Wie bereits bei der Kommentierung von § 4 Abs. 2 soll der Begriff „unterstützen“ nicht als Anspruch auf staatliche Unterstützung verstanden werden. Die Wahl eines anderen Begriffes ist wünschenswert. Dabei soll insbesondere zum Ausdruck kommen, dass Integration eine zweiseitige Angelegenheit ist und Neuzuzüger nicht nur gefördert sondern auch gefordert werden.

§ 19

Die Vermittlung „kultureller Werke“ gehört nicht zur Staatstätigkeit. Entweder wird der Teil „...und die Vermittlung kultureller Werke“ ersatzlos gestrichen oder aber es wird von der Vermittlung von kulturellen **Werten** gesprochen.

§ 20 Abs. 1

Die Förderung der Familie als Gemeinschaft gehört zu den Grundanliegen jeder Gesellschaft und wir unterstützen deshalb die spezielle Erwähnung in der Verfassung. Es scheint uns jedoch nicht notwendig, zu definieren, wie diese Gemeinschaft auszusehen hat (...von Erwachsenen und Kindern). Hier könnte der Eindruck entstehen, dass die in



übergeordnetem Recht festgehaltene Definition der Familiengemeinschaft ausgeweitet werden soll, was nicht wünschenswert ist.

§ 22

Wir fordern, dass dieser Paragraph wie folgt lauten soll:

Abs. 1: „Der Staat setzt sich dafür ein, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht.“

Abs. 2: „Er fördert das selbst genutzte Wohneigentum“

Damit ist der Kanton gefordert, die raumplanerischen Möglichkeiten zu nutzen. Es darf jedoch kein Anspruch abgeleitet werden können, dass „allen Bevölkerungsgruppen...zu tragbaren Bedingungen“ Wohnraum zur Verfügung steht und dass gemeinnütziger Wohnungsbau gefördert wird. Dies ist und war nicht Aufgabe des Staates. Wir wehren uns vehement gegen den Anreiz zu sozialem Wohnungsbau.

§ 24 Abs. 3

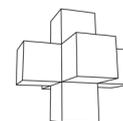
Der Begriff „wertvolle Landschaften“ in Abs. 3 ist unklar und sollte präzisiert werden.

§ 28 Abs. 1

Die Delegierten der FDP Kt. Schwyz haben sich knapp gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechts nach Zurücklegung des 16. Altersjahres ausgesprochen. Es wurde dabei insbesondere bemängelt, dass so die staatsbürgerlichen Rechte von den Pflichten abgekoppelt werden, was als unerwünschte Entwicklung angesehen wird.

§ 28 Abs. 3 Variante

Die Delegierten der FDP Kt. Schwyz haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass in Form einer Variantenabstimmung dem Stimmvolk die Möglichkeit gegeben werden soll, über die Frage des Ausländerstimmrechtes auf Gemeindeebene abzustimmen. Wir sind der Ansicht, dass es der Souveränität der Gemeinden obliegen soll, darüber zu befinden.



Wir unterstützen diese Variantenabstimmung jedoch nur für den Fall, als dass die betroffenen Personen nicht nur seit 5 Jahren im Kanton Schwyz sondern auch seit 5 Jahren in der betroffenen Gemeinde wohnen müssen.

§ 37 Abs. 2 lit. c

Die FDP stellt sich hinter den Vorschlag zum Finanzreferendum. Sie unterstützt insbesondere die Nennung von konkreten Zahlen, da nur so der Bürger klar weiss, was geregelt ist. Die FDP regt jedoch an, dass die Ausgabenbeträge indexiert werden. Ohne Indexierung werden die Beträge in absehbarer Zeit wieder korrigiert werden müssen.

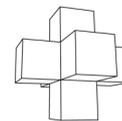
Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass mit der vorgeschlagenen Änderung weitere damit zusammenhängende Paragraphen geändert werden müssen.

§ 38

Die FDP unterstützt ausdrücklich die Senkung der Anzahl der erforderlichen Unterschriften auf 1'000 sowie die Verlängerung der Sammelfrist auf 60 Tage. Die Einschränkung der Volksrechte durch die Regelung des obligatorischen Referendums in § 37 Abs. 2 wird somit Rechnung getragen und sinnvoll kompensiert.

§ 52

Die Delegierten der FDP Kt. Schwyz haben sich klar für die Einführung von neuen Wahlkreisen ausgesprochen. Dies entspricht einer alten Forderung der Liberalen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Gemeinde Riemenstalden mit rund 90 Einwohnern und rund 50 Stimmberechtigten den zahlenmässig gleichen Anspruch auf eine Vertretung im Kantonsrat haben soll wie die Gemeinde Unteriberg mit seinen rund 2'500 Einwohnern und 1'700 Stimmberechtigten. Des Weiteren finden nach dem heutigen System in 13 Gemeinden von 30 Gemeinden keine Proporzahlen statt, was zu einer ungleichen Verteilung der Wählerstimmen führt und das Wahlergebnis verfälscht. Auch wenn es grundsätzlich wünschenswert ist, dass die Gemeinden möglichst gut vertreten sind, so ist doch zu berücksichtigen, dass der Kantonsrat die Kantonsinteressen und nicht die Gemeindeinteressen zu vertreten hat. Die Interessen der Gemeinden werden von den jeweiligen Gemeindebehörden hinlänglich vertreten. Auch sind die kulturellen Unterschiede



de in den noch zu definierenden Wahlkreisen kaum nennenswert als dass eine Vertretung pro Gemeinde zwingend vorgesehen werden müsste.

§ 58 Abs. 1 lit. b

Die Delegierten der FDP Kt. Schwyz haben sich klar dafür ausgesprochen, die Bezeichnung Landammann und Landesstatthalter beizubehalten. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, wieso sich der Kanton Schwyz von dieser lieb gewonnenen Tradition trennen sollte.

§ 74

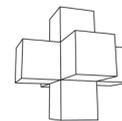
Die Delegierten der FDP Kt. Schwyz haben sich klar gegen die Einführung einer Ombudsstelle ausgesprochen. In einem kleinen Kanton sind die Verhältnisse noch so übersichtlich, dass die Einführung einer Ombudsstelle lediglich Kosten generiert und die Bürokratie erhöht. Die FDP verlangt seit jeher einen schlanken und bürgernahen Staat. Eine Ombudsstelle wirkt dem diametral entgegen. Vertrauen in den Staat können nur die verantwortlichen Behörden schaffen, nicht eine zwischengelagerte Ombudsstelle.

Dass die Bevölkerung offensichtlich wenig von einer Ombudsstelle hält, wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 17. Dezember 1995 klar. Damals wurde ein entsprechender Vorschlag deutlich mit 13'220 Nein gegen 7'749 Ja abgelehnt. Auch wenn zwischenzeitlich rund 13 Jahre vergangen sind, so ist ein massiver Stimmungswandel doch eher auszuschliessen.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass mit dem Wegfall von § 74 weitere damit zusammenhängende Paragraphen geändert werden müssen.

§ 75 Abs. 3

Die FDP unterstützt es ausdrücklich, dass im erwähnten Paragraphen die Namen der Bezirke und Gemeinden nicht aufgeführt werden. Es soll in der Autonomie der Gemeinden und Bezirke liegen, wie sie sich in Zukunft benennen oder aber formieren wollen. Eine Vorgabe in der Verfassung beschneidet die Gemeinden und Bezirke in ihrer Freiheit unnötig.



§ 76

Wir bitten hier nochmals zu prüfen, ob die Bezirke nicht auch autonom sein sollten wie es der § 77 für die Gemeinden vorsieht.

§ 83 Abs. 2

Bei der Ausgestaltung der Steuern sollen nicht nur die Grundsätze der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit sondern insbesondere auch der Einfachheit und Klarheit berücksichtigt werden. Sollten diese beiden zusätzlichen Grundsätze systematisch hier falsch angesiedelt sein, so bitten wir um Aufnahme dieses Anliegens am entsprechenden Ort.

Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, diese Punkte in den Verfassungsentwurf einfließen zu lassen. Die FDP des Kantons Schwyz dankt den Mitgliedern der Verfassungskommission für die geleistete Arbeit. Wir sind der Überzeugung, dass der Kanton Schwyz eine schlanke und bürgernahe Verfassung braucht. Die heute noch gültige Verfassung hat uns sicher durch die letzten 111 Jahre gebracht. Wir hoffen, dass uns die neue Verfassung ebenso sicher in eine moderne, aber den traditionellen Werten verpflichteten Zukunft führt.

Mit freundlichen Grüssen

FDP Kanton Schwyz

Vincenzo Pedrazzini
Präsident

Petra Gössi
Fraktionschefin